



Sächsischer Landtag

PETITIONSAUSSCHUSS
Der Vorsitzende

Zentralrat Deutscher Staatsbürger -
Deutsches Zentrum für Menschen-
rechte e. V.
Frau Irene Müßner
Herr Norbert Müßner
Kolonnenweg 29
24837 Schleswig

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
05/00257/2

Telefon/Fax
244/431

Datum
07.01.2010

Ihr Schreiben vom 07.12.2009
Landesverfassungen in Deutschland

Sehr geehrte Frau Müßner, sehr geehrter Herr Müßner,

für Ihr oben genanntes Schreiben und das darin zum Ausdruck gebrachte Vertrauen danke ich Ihnen.

Eine Behandlung Ihres Schreibens als Petition ist jedoch nicht möglich.

Aufgabe des Petitionsausschusses als parlamentarisches Kontrollorgan ist die Prüfung von Maßnahmen oder Unterlassungen von Behörden des Freistaates, die von Bürgern beanstandet werden. Meinungsäußerungen und Hinweise allgemeiner Art stellen keine Petition im verfassungsrechtlichen Sinn dar und können daher vom Landtag nicht behandelt werden.

Das von Ihnen dargestellte Anliegen richtet sich nicht gegen konkrete Handlungen oder Unterlassungen öffentlicher Stellen des Freistaates Sachsen und ist daher als Meinungsäußerung zu werten.

Mit freundlichen Grüßen

Tino Günther